

Spitalgasse 34 Postfach, 3001 Bern

Industriestrasse 5a 6210 Sursee

Telefon 031 310 50 80 www.ecoptima.ch info@ecoptima.ch

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Teilrevision Baureglement Änderung Anhang C, ZöN A2 «Altersheim»

im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV

Änderung Baureglement

Die Teilrevision des Baureglements besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht

14. Januar 2025

Baureglement der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Genehmigung vom 19.8.2019 mit Änderungen vom 15.3.2019 / 3.7.2019 / 31.1.2023 / 8.6.2023

schwarz = rechtskräftige Fassung rot / gestrichen = beantragte Änderung

Anhang C – Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)

ZÖN Nr.	Bezeichnung Empfindlich- keitsstufe (ES)	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
A2	Altersheim ES II	Zulässig sind Erweiterungsbauten gemäss den baupolizeilichen Massen der Zone WG, ohne Gebäudelängenbeschränkung. Flachdächer sind zulässig, sofern sich die Gebäude in ihrer Gesamterscheinung gut in das Ortsbild einordnen. Weitergehende Erschliessungsmassnahmen und eine bauliche Nutzung der Parzelle Nr. 97 (östlicher Bereich) dürfen erst erfolgen, wenn die Gefährdung auf der Parzelle infolge realisierter Schutzmassnahmen auf mindestensblau zurückgestuft werden kann. Im Bereich mit der zusätzlichen Bezeichnung "besonders hohe Nutzungsdichte" gemäss dem Bauzonenplan muss eine besonders hohe Nutzungsdichte qualitativ sichergestellt werden. Es ist eine flächensparende Erschliessung und eine kompakte Anordnung von Bauten und Anlagen zu realisieren. Bauten und Anlagen sind an die bestehende Bebauung anzuschliessen. Eine Restfläche des Kulturlandes ist möglichst zu erhalten.

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger Publikation im Amtsblatt Öffentliche Auflage	23. Januar 2025 und 30. Januar 2025 22. Januar 2025 24. Januar 2025 – 24. Februar 2025			
Einspracheverhandlungen am Erledigte Einsprachen Unerledigte Einsprachen Rechtsverwahrungen	 			
Beschlossen durch den Gemeinderat	am			
Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin			
Karl Näpflin	Sandra Balmer			
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8	BauV am			
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:				
Lauterbrunnen,				
Die Gemeindeschreiberin				
Sandra Balmer				
Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung				
am				